

„Gefahr von Legionellen nicht kleinreden“

Amtsärztin Dr. Helga Peter über neue Vorschriften für Trinkwasser

Eine neue Trinkwasserverordnung ist in Kraft. Was heißt das für die Landeshauptstadt? Die Amtsärztin Dr. Helga Peter beantwortete die Fragen von Nicolas Miehleke.

Wie viele Fälle von Legionellen gab es in Erfurt im Lauf der vergangenen Jahre?

Die Zahlen sind relativ gering. In diesem Jahr hatten wir vier Fälle von Legionellose.

Wie viele Eigentümer wenden sich derzeit an Sie, um sich nach einem Institut zur Überprüfung ihres Trinkwassers zu erkundigen?

Seit Bekanntmachung der Änderung der Trinkwasserverordnung im Mai 2011 werden Anfragen von Vermietern zur Anzeigenpflicht für Warmwasseranlagen und Wasserproben bearbeitet. Aktuell beantworten unsere Mitarbeiter täglich telefonisch oder schriftlich etwa 20 Anfragen.

Welche Institute sind dafür in Erfurt geeignet?

Die Eigentümer der Wasserversorgungsanlagen, der Hausinstallationen in den Mietshäusern, müssen die Untersuchung auf Legionellen einschließlich Probenahme von einer Untersuchungsstelle durchführen lassen, die akkreditiert ist. Eine jährlich aktualisierte Landesliste mit den Laboren und Instituten kann auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für

Soziales, Familie und Gesundheit eingesehen werden.

Wie viele Häuser sind von der Untersuchung auf Legionellen betroffen?

In Erfurt sowie in jeder anderen Stadt oder Gemeinde sind alle gewerblich beziehungsweise öffentlich genutzten Gebäude betroffen, in denen sich eine nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik definierte Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet. Als Großanlage gelten Warmwasserinstallationen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen beziehungsweise mit Warmwasserleitungen mit mehr als 3 Litern zwischen Trinkwasserwärmer und Entnahmestelle.

Was passiert, wenn der Test auf Legionellen positiv ausfällt?

Die Trinkwasserverordnung schreibt einen technischen Maßnahmewert von 100 Legionellen, also koloniebildenden Einheiten, auf 100 ml Wasser vor. Wird dieser Wert erreicht oder überschritten, so muss von einer Kontamination des Leitungsnetzes ausgegangen werden. Das Gesundheitsamt kann dann vom Eigentümer des betroffenen Hauses eine weiterführende Trinkwasseruntersuchung mit entsprechender Gefährdungsanalyse der Installation fordern, woran sich meist eine Sanierung der Anlage anschließt.

Wie hoch ist der Organisationsaufwand durch die neue Verordnung für Sie?

Die neuen Anforderungen der Trinkwasserverordnung stellen für unsere Mitarbeiter des Gesundheitsamtes aufgrund der personellen Situation natürlich eine Mehrarbeit dar. Wir sind dennoch darum bemüht, alle Anfragen zeitnah zu beantworten und stehen jederzeit auch telefonisch für Fragen zur Verfügung.

Halten Sie diese neue Verordnung insgesamt für sinnvoll, wenn Sie Aufwand und Nutzen gegenüberstellen?

Aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung gerade im Trinkwasserbereich ist es notwendig, Gesetzmäßigkeiten anzupassen. Infektionen mit Legionellen stellen auch in Deutschland eine der bedeutendsten Krankheiten dar, die durch Wasser übertragen werden können. Falsch konstruierte und betriebene Trinkwassersysteme haben einen erheblichen Anteil an den Erkrankungen. Die Trinkwasseranlagen von öffentlichen Gebäuden wie Krankenhäuser und Kindereinrichtungen werden schon seit Jahren auf Legionellen untersucht. Jedoch könne auch im häuslichen Bereich erworbene Legionelleninfektionen ernsthafte gesundheitliche Gefährdungen darstellen, wenn immungeschwächte Personen betroffen sind.

Es besteht also Handlungsbedarf?

Die Erkrankungszahlen von etwa 20 000 bis 35 000 im häuslichen Bereich erworbenen Legionelleninfektionen pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland zeigen Handlungsbedarf, auf den mit der neuen Trinkwasserverordnung reagiert wurde. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung wird damit erheblich verbessert, das steht fest. Selbst wenn dies zum Anfang zunächst einmal einen zum Teil auch finanziellen Mehraufwand bedeutet.



Amtsärztin Dr. Helga Peter trat die Nachfolge von Kristina Rohmann an. Foto: Susann Fromm